Kommentar zur Stellungnahme der AGF zum TV-Artikel vom 06.07.17

Wie dem Kulturverein Kürenz (KVK) erst jetzt durch Zufall bekannt wurde, hat die Arbeitsgemeinschaft Frieden (AGF) eine Woche nach Erscheinen des Artikels im Trierischen Volksfreund (TV) „Neuauflage des Trierer Stolperstein-Buches bringt keine Versöhnung“ (TV, 06.07.17) eine Stellungnahme auf ihrer Homepage veröffentlicht, die den AGF eigenen Titel trägt: „Neuauflage ‘Stolpersteine erzählen‘ hält einer sachlichen wie einer rechtlichen Prüfung in jeder Hinsicht stand“ (AGF, Homepage, 12.07.17)  
Diese Stellungnahme der AGF ist durch fünf Zitate aus dem Artikel des TV gegliedert, die zu Beginn eines jeden Abschnittes wörtlich wiedergegeben werden, und danach durch den „Arbeitskreis Trier im Nationalsozialismus der Arbeitsgemeinschaft Frieden e.V.“ kommentiert werden.

Inhaltlich kritisieren die Kommentare der AGF allerdings nicht nur die Berichterstattung des TV-Redakteurs, sondern auch Positionen des Kulturvereins Kürenz e.V. in Bezug auf die Umsetzung des Gedenkprojekts des Künstlers Günter Demnig vor Ort in Trier, sondern auch unseren Umgang der Darstellung des Projektes in der AGF-Broschüre. Die Darstellungen in dieser Broschüre sind nachweislich an zahlreichen Stellen nicht nur falsch, sondern auch sinnentstellend. Es werden einfache Fakten von der AGF verschwiegen oder als ihr Verdienst umgedeutet.

Über die inhaltlichen Verfehlungen der Broschüre in der zweiten Auflage, die gegenüber den Mängeln der ersten Auflage, eine unerträgliche Verschlechterung sowohl Inhalte und Fakten als auch gegenüber der tatsächlichen Historie des Gedenkprojekts in Trier darstellte, hatte der Kulturverein Kürenz über eine Anwaltskanzlei in Trier im März 2016 die AGF offiziell in Kenntnis gesetzt, weil zuvor eine sowohl Moderation als auch ein von uns nach der Moderation initiierter Briefverkehr zwischen den Vorständen der AGF und des Kulturvereins ergebnislos geblieben waren.

Der Artikel des Trierischen Volksfreunds vom 06.07.17 nimmt diese Sachverhalte auf, stellt sie dar und entscheidet sich dann für eine Position, die – wie so oft im TV – keine klare Stellung des Redakteurs erkennen lässt, obwohl er über alle Details und Hintergründe bestens informiert wurde, aber – wohl aus Entscheidungsschwäche der Redaktion oder aus purem Opportunismus – wider besseren Wissens die Metapher deines „Zerwürfnisses“ bemüht, wohl wissend, dass das Projekt von Gunter Demnig nicht notwendiger Weise auf (falsch verstandene) Versöhnung und Harmonisierung ausgelegt ist – vor allem nicht in Bezug auf ehemalige „Täter“ oder „Täterstrukturen“ und nicht in Bezug auf heutige „Stolpersteinverhinderer“, die unter vielfältigen gutbürgerlichen Maskierungen zahlreich nicht nur in Trier unterwegs sind! Hintergründe und Fakten liegen dem TV eindeutig vor. Dennoch hat der Kulturverein Kürenz – trotz dieser Abstriche – den Artikel begrüßt, weil die Tendenz der AGF darin sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, selbst nicht sorgfältig zu arbeiten, sondern vorhandene Materiealien abzugreifen und die Ergebnisse als eigene Recherche und eigenen Verdienst auf sich umzudeuten, wobei die Arbeit des Kulturvereins keine adäquate Würdigung erfährt.

Vor diesem Hintergrund kritisiert die AGF daher in ihrem Kommentar als Erstes den folgenden Satz aus dem oben genannten TV-Artikel:

**„In einer 25-seitigen Liste monieren die Verantwortlichen [des Kulturvereins Kürenz, J.V.] Dutzende Fehler im Buch Stolpersteine erzählen [in der zweiten Auflage von 2016, J.V]“ (AGF-Homepage, 12.07.16).**

Die AGF gibt das folgende auch kleinlaut zu, wenn sie schreibt: „Die 25-seitige Liste enthält, bis auf wenige zutreffende Hinweise, z.B. auf Namensfehler oder fehlerhafte Seitenangaben […]“ (AGF, ebd.), nur um dann in einer kaum zu glaubenden rhetorischen Steigerung, sich hinreißen zu lassen, zu der völlig falschen Aussage: *„Die 25-seitige Liste enthält, […], zu großen Teilen falsche Behauptungen und unhaltbare Anschuldigungen oder gibt einfach abweichende Sachauffassungen wieder“* (AGF, ebd.), um von ihren Fehlern abzulegen, die Gegenstand unserer „Korrekturliste“ sind.

Leider bleibt die AGF an dieser Stelle – wie insgesamt überhaupt – schuldig, konkrete Beispiele für diese, ihre bloße Schutzbehauptung anzuführen, während der Kulturverein Kürenz in seiner 25-seitigen Stellungnahme in der Tat Seite für Seite der Broschüre durchgeht und die entsprechenden sachlichen und handwerklichen Fehler der vermeintlichen AGF-Autoren benennt, begründet und zu jeder einzelnen Stelle eigene Verbesserungsvorschläge macht!

An dieser Stelle geht es überhaupt nicht um *„abweichende Sachvorstellungen“* (AGF, ebd.), wie die AGF hier vorgibt, sondern schichtweg um eklatante Verschleierungen offensichtlicher Sachverhalte, die für alle Menschen unmittelbar evident sind, die jemals an einer der nunmehr 16 Stolpersteinverlegungstermine in Trier teilgenommen haben, die alle vom Kulturverein Kürenz organisiert, durchgeführt und vor Ort (teilweise mit Schulgruppen und Opferangehörigen oder mit für die Opferrecherche verantwortlichen Heimatforschern) moderiert wurden.

Allein schon vor diesem Hintergrund erscheint der folgende Satz des AGF-Kommentars abenteuerlich: *„Gerügt wird [vom Kulturverein, J.V] insbesondere die angeblich nicht ausreichende Würdigung der Arbeit des KVK. Dieser Vorwurf ist unberechtigt, wir halten ihn vor allem für einen Ausdruck verletzter Eitelkeit“* (AGF, ebd.).

Wiederum werden an dieser Stelle in keinster Weise Gründe sowohl für den sachlichen ersten Teil der (im Übrigen völlig falschen) Einschätzung der AGF gegeben als auch für die psychologisch tiefblickende (aber ebenso falsche) Einschätzung der AGF über den Gemütszustand der Verantwortlichen im Vorstand des Kulturvereins:  
Klarzustellen bleibt deshalb an dieser Stelle einzig, dass die AGF offensichtlich nicht in der Lage ist, zwischen den verantwortlichen Personen im Vorstand des Kulturvereins zu unterscheiden und dem sachlichen Anliegen des Kulturvereins für seine Arbeit in Bezug auf sämtliche Stolpersteinverlegungen in Trier, die nicht nur die weitaus mehrheitliche Recherche der Opferbiographien und der vorbereitenden Arbeit der korrekten Inschriften sowie der Terminabsprachen mit Gunter Demnig und der Stadt Trier betrifft, sondern auch die Durchführung zahlreicher Opferwürdigungen vor Ort, die durch Schülerprojekte vorab an verschiedenen Schulen durchgeführt wurden.   
Es geht den verschiedenen Verantwortlichen im Kulturverein in keinster Weise darum an irgendeiner Stelle namentlich genannt zu werden, sondern schlichtweg darum, dass die AGF – vor allem in der zweiten Auflage – jedwede Beteiligung des Kulturvereins Kürenz verschweigt, oder gegenüber der ersten Auflage sogar gestrichen hat, wie unsere 25 seitige Leiste an zahlreichen Stellen nachweist.

Demgegenüber ist der verantwortliche Vorstand des Kulturvereins Kürenz durchaus der berechtigten Meinung, dass der folgende Teilsatz der AGF: „[…] wir [die AGF, J.V.] halten ihn [den Vorwurf, von der AGF nicht ausreichend gewürdigt worden zu sein, J.V] vor allem für einen Ausdruck verletzter Eitelkeit“ (AGF, ebd.), eine bloße Retourkutsche auf eine Stellungnahme von Dr. Johannes Verbeek ist, in der der Vorsitzende des Kulturvereins Kürenz den erst kürzlich von einer ehemaligen Ministerin aus RLP gelobten Bundesehrenkreuzträger aus den Reihen der AGF öffentlich bloß stellt, sich mit falschen Federn geschmückt zu haben in Bezug auf Wissenschaftlichkeit und Durchführung des Stolpersteinprojektes und seiner Arbeitsgemeinschaft in Trier (vgl. Artikel auf dieser Homepage!). Hier gilt es nichts zurückzunehmen: Schämen soll er sich angesichts dieser (bis heute unkorrigierten!) Berichterstattung in einem Wochenblatt in Trier, in der er alle Verdienste um das Projekt in Trier wahrheitswidrig allein auf sich selbst vereint.

Es mutet zudem äußerst merkwürdig an, wenn die AGF weiter unten in ihrem Kommentar feststellt, dass sie selbst zwar auf alle Namensnennungen von Quellen und Vorarbeiten zu den Texten der zweiten Auflage verzichtet hat, nur um dann unumwunden zuzugeben, dass die „Autorinnen [der AGF, J.V.], welche die Einzeltexte anhand der vorliegenden Quellen erarbeitet [sic!] haben, alphabetisch genannt werden“ (AGF, ebd.). – Welche Heuchelei wird hier denn den unvoreingenommenen Lesern zugemutet? – Aber: So sei’s! Die AGF hält daran fest, sie habe die Texte „erarbeitet“ (Sic!) und nicht nur zusammengestellt (sic!), wie es eigentlich heißen müsste. Sodann: „[…] wir halten [dies, J.V.] vor allem für einen Ausdruck verletzter Eitelkeit“ (AGF, ebd.), schreibt die AGF in ihrem Kommentar – und gibt sich an dieser Stelle ihres Kommentars unverhohlen selbst die Blöße ihres Gemütszustandes. – Der Kulturverein Kürenz gratuliert an dieser Stelle zu der hervorragenden Arbeit!

Der zweite Kritikpunkt, den die AGF gegenüber der Aussage des TV-Artikels moniert, ist folgender: **„Seit Herausgabe im April 2016 (der TV berichtete) liegen die Vereine darüber in einem Rechtsstreit“ (AGF, ebd.).**

Die AGF behauptet in ihrem Kommentar wiederum nur ohne Nennung von Gründen, dass vom Kulturverein *„bis heute nicht schlüssig dargelegt wurde, dass und wieweit der Kulturverein Kürenz (KVK) in seinen eigenen Rechten verletzt sein soll“* (AGF. ebd.). –   
Eigentlich kommt in diesem Satz schon die ganz Uneinsichtigkeit der verantwortlichen AGF-Autorinnen zum Ausdruck. Denn schon seit Erscheinen der ersten Ausgabe der Stolpersteinbroschüre hat der damalige 1. Vorsitzende des Kulturvereins Kürenz in zahlreichen gemeinsamen Sitzungen mit der AGF „Kritik“ an der unangemessen Darstellung des Kulturvereins in der Broschüre geübt. Allerdings „zeigt“ sich in diesem bloßen Unverständnis schon der Geist und die verschwiegene Tendenz der AGF, die Verdienste des Kulturvereins an dem Gedenkprojekt geflissentlich unter den Tisch fallen zu lassen.

Die Behauptung, der Kulturverein habe „bis heute nicht schlüssig dargelegt, dass und wiewiet der Kulturverein (KVK) in seinen eigenen Rechten verletzt sein soll“ (AGF, ebd.) ist selbstredend falsch. Ihr können wir an dieser Stelle nur entgegenhalten, dass der Kulturverein Kürenz in zahlreichen Schreiben unseres Rechtsbeistandes wiederholt und im Detail verschiedene Urheberrechtsverstöße moniert, die insgesamt von 19 Personen an uns, den Kulturverein Kürenz – darunter auch in zwei Fällen (!) Gunter Demnig –, herangetragen wurden, weil die Personen – zum großen Teil auch Opferangehörige – dem Kulturverein Dokumente und Bilder überlassen hatten, die zunächst auf unserer Homepage veröffentlich wurden, dann aber – nachdem unsere Homepage mutwillig zerstört wurde -, von Mitarbeitern der AGF ohne Autorisierung „abgegriffen“ wurden und in ihrer AGF-Borschüre teileweise ohne Zustimmung des Kulturvereins oder unter falschen Namen (im Anhang der Broschüre) veröffentlicht wurden. Gegen alle diese Tatbestände wehrt sich der Kulturverein seit der Veröffentlichung der zweiten Auflage der Broschüre „Stolpersteine erzählen“ Anfang 2016 mit Hilfe eines professionellen Rechtsbeistandes.

Da die AGF jedoch ganz offensichtlich nicht in der Lage ist, selbst mit einer Anwaltskanzlei, die sie vertritt, Rechtsverstöße und Tatbestände zu erfassen, behalten wir uns immer noch vor, weitere Rechtsschritte gegen die AGF einzuleiten! Genau darüber sind wir u.a. auch mit dem Management von Gunter Demnig in Beratungen, um zu prüfen, welche Kosten auf den Kulturverein zukommen können. Diese Überlegungen sind bis heute noch nicht abgeschlossen.

Richtig ist die Aussage der AGF, dass „der Konflikt vor keinem Gericht anhängig ist“ (AGF, ebd.), was aber nicht heißt, dass es keinen Rechtsstreit gäbe, wie die AGF in ihren Kommentaren behauptet. Der „Rechtsstreit“ ist noch nicht abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund ist jedoch die (völlig falsche) Behauptung der AGF zu sehen, die schreibt: *„[…] soweit nun einzelne Bilder (in der Broschüre, J.V.] überklebt wurden, erfolgte dies nicht aus rechtlichen Gründen, sondern ausschließlich mit dem Ziel, die Angehörigen und Nachkommen der Opfer in keiner Weise zu belasten“* (AGF, ebd.).

An dieser Stelle lügt die AGF schamlos und absichtsvoll, um den Umstand zu verschweigen, dass es allererst der Kulturverein Kürenz war, der sie über unseren Rechtsanwalt mit der 25 seitigen Fehlerliste (!) darüber informiert hat, dass in der Broschüre Bilder gezeigt und fototechnisch verändert wurden, wozu die AGF keinerlei Rechte besitzt. Erst aufgrund unserer Eingabe, hat die AGF sich dazu bequemt, etliche Bilder zu überkleben und die Namen der dargestellten Personen zu schwärzen. – Allerdings kommuniziert die AGF diesen Umstand auch in der überarbeiteten Version ihrer Broschüre mit keinem Wort, so dass der falsche Eindruck für den Leser entsteht, die AGF habe sich plötzlich darauf besonnen „die Angehörigen und Nachkommen der Opfer in keiner Weise (sic!) zu belasten“ (AGF, ebd.). Das genaue Gegenteil ist der Fall. Noch Ende März habe ich selbst ein kurzes Gespräch mit den Hauptamtlichen der AGF, Markus Pflüger, im Weltladen geführt, und ihm die Situation erläutert, verbunden mit der Aufforderung nach Ostern (2017) dringend das Gespräch mit dem Kulturverein Kürenz zu führen. Nichts ist bisher geschehen!

Traurig ist der Umstand, dass geradezu zwei Mal die Rechte der Opfer und ihrer Angehörigen von der AGF missachtet werden: Das erste Mal, indem die Bilder widerrechtlich gezeigt und fotomontiert wurden und das zweite Mal, indem die AGF fälschlicher Weise behauptet, die Überklebung der Bilder „erfolgte nicht (sic!) aus rechtlichen Gründen“ (AGF, ebd.). Die vermeintliche Rücksichtnahme auf die Gefühle der Opferangehörigen und ihrer Rechte ist tatsächlich von der AGF nur vorgeschoben und geheuchelt, um behaupten zu können, es gehe in dem Konflikt mit der KVK nicht um einen Rechtsstreit. Das Gegenteil ist leider (!) der Fall, und das weiß auch die AGF, weil sie des Öfteren genau deswegen Post von unserem Rechtsanwalt erhalten hat.

Der dritte Kritikpunkt der AGF betrifft den folgenden Tatbestand**: „Thomas Schnitzler vom Kürenzer Kulturverein spricht von einem Diebstahl seiner Recherchen in 20 bis 30 Fällen – einer Veröffentlichung habe er nie zugestimmt“ (AGF, ebd.).**

Die AGF wurde in mehreren Schreiben unseres Rechtanwaltes auf die Tatbestände mit detaillierten Nachweisen und Begründungen schriftlich hingewiesen. Mehr als die völlig unbegründete Aussage: „Die Behauptungen sind ebenso falsch wie abenteuerlich“ (AGF, ebd.), haben wir bisher nicht von der AGF erhalten. Das täuscht jedoch nicht über den Sachverhalt hinweg, dass PD Dr. Thomas Schnitzler die Stellen explizit aufgelistet, begründet und argumentativ nachgewiesen hat, weshalb die AGF „seine“ Recherchen widerrechtlich veröffentlicht hat und somit gegen seine Autorenrechte verstoßen hat und weiterhin noch verstößt. Es ist die AGF, die an dieser Stelle wieder einmal keine Gründe liefert, sondern nur ihre falsche Behauptungen wiederholt. Es ist überhaupt nicht damit getan, den wissenschaftlichen Beirat im Vorstand des Kulturvereins, PD Dr. Thomas Schnitzler, am Ende der Broschüre unter ferner Liefen mit einem allgemeinen und sehr kurzen Satz für seine Verdienste um das gemeinsame Projekt zu Danken. Ohne seine Recherche wären die meisten der von uns und den Projekt-Schüler/innen in Trier und Umgebung gewürdigten NS-Opfer immer noch namenlos.

Der vierte Kritikpunkt betrifft erneut Autorenrechte, die die AGF aus unserer Sicht unrechtmäßig „abgegriffen“ und zudem auch nicht als „Quellen“ explizit gemacht hat. Das Zitat im TV, das sich deshalb auch gegen die AGF wendet, wogegen sich die AGF nun selbst wiederum wendet, lautet: **„Zudem seien Schülerarbeiten in ‚brutalster Weise abgegriffen‘ und Bildrecht zulasten der Opfer verletzt worden“ (AGF, ebd.).**

Es ist keine Frage, dass bei der Veröffentlichung eines Stolperstein-Buches die „Veröffentlichung der Daten und Geschichten der Opfer im Vordergrund stehen“ (AGF, ebd.), wie der AGF sehr richtig feststellt. Dies ist jedoch ein bloßer Allgemeinplatz. Denn diese Selbstverständlichkeit enthebt allerdings auch die AGF nicht von der Sorgfaltspflicht Quellen, Recherchen und Vorarbeiten ordnungsgemäß auszuweisen, und - vor allem - auch bei „Einzeltexten“ nicht zu suggerieren, diese Textansammlungen seien von den AGF-Autorinnen, die am Ende des Buches als explizit als „Autoren“ (sic!) genannt werden, „erarbeitet“ (AGF, ebd.) worden (siehe auch das Zitat weiter oben). Dieser Sprachgebrauch täuscht über die tatsächlichen Verhältnisse hinweg, da wir uns in unserer „25 seitigen Fehlerliste“ (AGF, ebd.) die Freiheit genommen haben, detailliert aufzulisten und zu korrigieren, was in dieser zweiten Auflage alles falsch dargestellt wurde. Wenn diese unsere „Fehlerliste“ jedoch nicht zusammen mit der fehlerhaften zweiten Auflage der Stolpersteinbroschüre der AGF veröffentlich werden soll, wie es die AGF derzeit praktiziert, dann fällt es den Leser/innen der Broschüre natürlich überhaupt nicht auf, mit welchen unlauteren Mittel die AGF ihr „Werk“ zusammengezogen hat. Dass die „Schülerarbeiten auf das brutalste abgegriffen und Bildrechte zulasten der Opfer verletzt worden“ (AGF, ebd.), wie der TV-Artikel sehr richtig referiert, bedarf keines anderen Nachweises, als dass die AGF die Briefe samt detaillierten Anlagen unseres Anwaltes eigentlich nur richtig lesen sollte, denn dann wüsste auch sie, was sie jetzt vorgibt, nicht zu kennen. – Die Frage, die sich uns an dieser Stelle lediglich ergibt, lautet: Wie können wir der AGF da helfen?

Der letzte Kritikpunkt des AGF-Kommentars erstaunt uns sehr, denn er lautet: **„Das Buch ist mit den überklebten Passagen nun wieder erhältlich. Die AGF hält den Streit vorerst für beendet“ (AGF, ebd.).**

Wenn man sich noch einmal vergegenwärtigt, was die AGF weiter oben alles als „falsch“, als „nicht schlüssig dargelegt“ sowie „zu großen Teilen [als] falsche Behauptungen und unhaltbare Anschuldigungen“ (AGF, ebd.) des Kulturverein Kürenz dargelegt hat, dann fällt es ziemlich schwer, zu glauben, die Sache könnte so einfach dadurch beendet werden, dass die AGF dreister Weise erklärt: „Die AGF hält den Streit vorerst für beendet“ (AGF, ebd.).

Vor allem der Grund, der an dieser Stelle von der AGF angeführt wird, muss den leidenschaftslosen Leser erstaunen, schriebt sie doch wörtlich: „Insbesondere nach den vorgenommen Korrekturen kann die AGF nun ein Werk vorlegen, dass sowohl einer sachlichen wie einer rechtlichen Prüfung in jeder Hinsicht (sic!) standhält“ (AGF, ebd.).

Nach all dem weiter oben schon Gesagten, ist diese Haltung der AGF alles andere als folgerichtig. Nach wie vor enthält dieses „Werk“ (sic!) (AGF, ebd.), wie die AGF ihre Broschüre nennt, weiterhin zahlreiche unkorrigierte Fehler, weil sich die AGF selbstredend weigert, diese zu korrigieren (siehe oben). Stattdessen behauptet sie wiederum ohne irgendwelche Hinweise lediglich falsches, wenn sie schreibt: „Die AGF sieht keinerlei Veranlassung, die zweifelhafte (sic!) und im Übrigen großenteils unverständliche „Liste“ des KVK mit dem Buch zu verbreiten“ (AGF, ebd.). – Na, wenn das so ist, kann der AGF allerdings keiner mehr helfen!!!   
Und so zieht es die AGF lieber vor, „um die Gedenkarbeit fortzusetzten“ (AGF, ebd.), eine nachweislich noch immer mit vielen Fehlern behaftete Stolperstein-Broschüre in Trier herauszugeben, statt diese völlig verkorkste zweite Auflage einfach einzustampfen sowie sich ob des bloßen Machwerkes zu entschuldigen und eine völlig neue Ausgabe zu erarbeiten, bei der der Kulturverein Kürenz sein Wissen bei der Gedenkarbeit vor Ort in Trier und im Umland durchaus einbringen könnte.

Unsere massiven Einwände gegen die Stolpersteinbroschüre der AGF wenden sich daher nicht gegen den „Sinn eines Erinnerungsprojektes an die Verbrechen des Nationalsozialismus“ (AGF, ebda.), wie die AGF uns unterstellt, sondern schlicht gegen das völlig stümperhafte Vorgehen der AGF in Bezug auf eine würdige Herausgabe der recherchierten Opfer-, Täter- und Überlebenden-Biographien! Es muss weiterhin „zielführend“ (AGF, ebd.) sein, an dieser Stelle sachlich und moralisch korrekt zu bleiben! Dies sind wir nicht nur den Opfern und Ihren Angehörigen schuldig, sondern nicht zuletzt auch dem Initiator der „Stolpersteine“, dem Künstler Gunther Demnig, der den Kulturverein Kürenz e.V. nicht nur in dieser Hinsicht voll und ganz unterstützt, sondern auch eigene Ansprüche gegen die zweite Auflage der AGF-Broschüre formuliert hat – wie der AGF nicht ungekannt sein dürfte, obwohl sie diese Ansprüche auch in der korrigierten Version ihrer Broschüre nicht vollständig umgesetzt hat und also weiterhin ignoriert. Das alles spricht für sich!

Trier, den 09.09.1  
 Dr. Johannes Verbeek   
(1. Vorsitzender des Kulturvereins Kürenz e.V.)